

# Institutionelles Kinderschutzkonzept der KiTa „An der Feuerwehr“



Eitelbrotstraße 37

38165 Lehre

05308 – 69999

[Kita.Lehre@Gemeinde-Lehre.de](mailto:Kita.Lehre@Gemeinde-Lehre.de)

Träger

Gemeinde Lehre

Marktstraße 10

38165 Lehre

05308 – 6990

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Unser Bild vom Kind	5
3. Die wichtigsten 10 Kinderrechte der UN – Kinderrechtskonventionen	5 - 6
4. Begriffserklärungen	6 - 7
4.1. Grundbedürfnisse von Kindern	
4.2. Kinderschutz	
4.3. Kindeswohlgefährdung	
5. Adultismus	7 - 8
5.1. Unser Verständnis	
6. Risikoanalyse	8 - 13
6.1. Gefahrenorte der KiTa	
6.2. Folgende Bereiche sind für uns potentielle Gefahrenorte und -Situationen	
6.2.1. Waschraum (grün/Gelb und Lila/Rot)	
6.2.2. Waschraum (Blau)	
6.3. Küche	
6.4. Mehrzweckraum (MZR)	
6.5. Spielen auf dem Flur	
6.6. Spielen auf der Schräge	
6.7. Gruppenraum / Hochebene	
6.8. Abstellraum	
6.9. Essensituation	
6.10. Bring- und Abholsituation	
6.11. Ausflüge (geplant)	
6.12. Eingewöhnung	
6.13. Einzelbetreuung	
7. Gefahrenorte im Außengelände	14
8. Gefahren unter Kindern	14 - 15
8.1. Körpererkundungsspiele	
9. Allgemeine Regeln für alle Mitarbeitenden	15
10. Partizipation / Beschwerdemanagement	16 - 18
10.1. Beschwerdemanagement für Kinder	
10.2. Beschwerdemanagement für Eltern / Dritte	
10.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	

11. Verhaltenskodex	18 - 20
11.1. Nähe und Distanz	
11.2. Unsere Einbindung im pädagogischen Alltag	
12. Verhaltensampel	20
13. Abschlussworte	21
14. Literaturverzeichnis	21 – 22
15. Konzeptentwicklung	22

# 1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Kindertagesstätte (KiTa) begleiten wir Kinder im Alter zwischen 2 - 6 Jahren in ihrem individuellen Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben sich der Träger und die Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz, der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Unser institutionelles Schutzkonzept ist ein Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes, beide werden im Team formuliert und regelmäßig überarbeitet. Als Grundlage des institutionellen Konzeptes dient das Trägerkonzept der Gemeinde Lehre.

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Rahmen und Orientierung aller beteiligten Akteure in unsere KiTa. Es setzt sich mit körperlicher- oder sexueller Grenzüberschreitung (s. zB.: Nähe und Distanz), sowie der Prävention und Intervention gegen sexuell Übergriffe oder Missbrauch auseinander. Es ist für alle pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitenden bindend.

Unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept befasst sich prioritär mit der Risikoanalyse. Das bedeutet, dass wir Orte und Situationen im Alltag der KiTa betrachten, die für die uns anvertrauten Kinder, eine potenzielle Gefährdung darstellen könnten. Daraus ergeben sich Auseinandersetzungen z.B.: mit den Themen „Verhaltenskodex“, „Nähe und Distanz“, und präventive Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung.

Uns ist bewusst, dass Fehler im Alltag passieren. Das ist normal und erst einmal nichts Schlimmes. Wichtig ist uns aber, dass wir mit Fehlern lernen offen umzugehen und wir sie besprechen können - und zwar frei von persönlichen Schuldzuweisungen.

Fehler passieren einzelnen Personen, sie sind aber auch immer Resultat der Gesamtsituation. Somit liegt die Verantwortung für den Umgang mit ihnen bei allen Mitarbeitenden. Eine offene Fehlerkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Fehler benannt werden können, ohne dass die Gefahr besteht, bloßgestellt zu werden oder Sanktionen fürchten zu müssen.

Quelle: Hinweise zu Verhaltensampel von InDiPaed (Institut für digitale Pädagogik in Berlin)

## 2. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind prägt unsere pädagogische Haltung und unser Handeln. Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt unserer Überlegungen und Planungen. Dabei sehen wir jedes Kind als Individuum an, welches seine eigenen Stärken und Schwächen hat und eigene Interessen und Gefühle mitbringt. Dabei steht hinter jeder Verhaltensäußerung ein Bedürfnis, welches dadurch befriedigt werden möchte.

Im Spannungsfeld zwischen Individualität und dem Leben in einer Gemeinschaft möchten wir als pädagogische Mitarbeitende dem Kind den größtmöglichen Freiraum geben und es auf dem Weg zu einem eigenständigen und selbstbewussten Menschen begleiten. Aus diesem Grund ist die Partizipation (Beteiligung) ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Das Kind hat einen angeborenen Forscherdrang, durch den es seine Welt erkunden und mit allen Sinnen begreifen möchte. Um dies zu tun, benötigt es eine lernfreudige und bejahende Atmosphäre.

Wir sehen Kinder als Individuen mit altersentsprechenden Kompetenzen an, die ihre eigene Entwicklung steuern. Dabei fungieren wir Erwachsene als Unterstützer und Vorbilder der Kinder, damit diese ihre eigenen Entwicklungsaufgaben bewältigen können.

Dies spiegelt auch im Situationsansatz wider, welcher die aktuellen Interessen der Kinder in den Fokus stellt.

Wir pädagogischen Mitarbeitenden wollen den Kindern mit Empathie, Anerkennung, Wertschätzung und auf Augenhöhe begegnen.

## 3. Die wichtigsten 10 Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

In diesem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in der Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden.

Kinderrechte sind Menschenrechte. In den 34 Jahren seit der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen ist Vieles erreicht worden. Aber es gibt weiter viel zu tun. (s. Land Niedersachsen)

- **Gleichheit** (Artikel 2): Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf benachteiligt werden.

- **Gesundheit** (Artikel 24): Alle Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- **Bildung** (Artikel 28): Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die Ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Spiel und Freizeit** (Artikel 31): Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Freie Meinungsäußerung** (Artikel 12 und 13): Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Schutz vor Gewalt** (Artikel 19, 32 und 34): Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Zugang zu Medien** (Artikel 17): Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- **Schutz der Privatsphäre und Würde** (Artikel 16): Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Schutz im Krieg und auf der Flucht** (Artikel 22 und 38): Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderungen** (Artikel 23): Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (s. Land Niedersachsen)

## 4. Begriffserklärungen

Unser Handeln obliegt immer dem Ziel, es am Wohl des Kindes auszurichten. Dieses orientiert sich an aktuellen Gesetzgebungen und der UN-Kinderrechtskonvention und wählt somit für das Kind die jeweils günstige Handlungsalternative.

### 4.1. Grundbedürfnisse von Kindern

4.1.1. vitale Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt usw.)

4.1.2. soziale Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, usw.)

4.1.3. das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität,

Aktivität usw.) (s. Kapitel 5 des Trägerkonzeptes der Gemeinde Lehre)

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse eines jeden Kindes entsprechen dem Kindeswohl.

Verstöße dagegen gefährden positive Entwicklung und Entfaltung aller Anlagen und Interessen des Kindes. Dies kann zu körperlichen und/oder seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

## 4.2. Kinderschutz

In unserer KiTa hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das ständige Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte, im Hinblick auf den Schutzauftrag des Kindes, sowie Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder.

## 4.3. Kindeswohlgefährdung

Eine genaue, juristische Definition gibt es nicht. Jede Situation und jeder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung muss individuell beurteilt werden. Deshalb ist ein fachlicher Austausch im Team der KiTa, mit dem Träger und mit Fachberatungsstellen unabdingbar.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch §1666 Abs.1 heißt es: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes (...) gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (s. Kapitel 4 des Trägerschutzkonzeptes der Gemeinde Lehre)

## 5. Adultismus

Der Begriff Adultismus kommt aus dem Englischen: „adult“ bedeutet erwachsen/ Erwachsener und das Suffix „ismus“ fungiert hier als Benennung eines gesellschaftlich verwurzelten Machtsystems.

Adultismus wird als erste Diskriminierungsform beschrieben, die alle Kinder in irgendeiner Form erleben. (s. Kap. 10 Trägerkonzept der Gemeinde Lehre)

Hier ein paar Beispiele, die so oder ähnlich jeder Mensch in seinem Leben schon einmal gehört hat:

- „Das verstehst Du noch nicht“
- „Weil ich der Erwachsenen bin und ich es Dir sage“
- „Stell Dich nicht so an“

Kinder erfahren, durch solche Aussprüche zum einen ihre eigene Machtlosigkeit und lernen zum anderen, wie Diskriminierung in ihren Grundzügen funktioniert.

Neben Diskriminierung ist auch der Missbrauch von Macht, die in Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern immer ungleich verteilt ist, eng mit dem Thema Adultismus verbunden. Den pädagogischen Fachkräften muss in ihrem Arbeitsumfeld klar sein, dass Formen von Adultismus dann auftreten, wenn Kinder aufgrund ihres Alters unfair behandelt werden. Darüber müssen sich Erwachsene bewusst sein und sie müssen ihr eigenes Handeln reflektieren. (s. Kap. 10 Trägerkonzept der Gemeinde Lehre)

Adultistisches Verhalten kann Menschen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung behindern und sie stark in ihrem Selbstbewusstsein beeinflussen.

### **5.1. Unser Verständnis**

Adultistisches Verhalten tritt in vielfältigen Situationen auf, bewusst und unbewusst.

Wir wollen den Kindern ermöglichen, in einer Umgebung aufzuwachsen, die von Respekt und Achtung geprägt ist. Um dies zu ermöglichen begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und reflektieren unser pädagogisches Handeln. Wir unterstützen die Kinder dabei, selbstbestimmt zu handeln, ihre Meinung zu äußern und ihre Rechte durchzusetzen.

## **6. Risikoanalyse**

Durch sichere Räume wird die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem Außengelände und bei Ausflügen gewährleistet. Es finden regelmäßige Gefährdungseinschätzungen statt.

Das Außengelände wird vom pädagogischen Personal regelmäßig überprüft (auf zB.: herumliegende Gegenstände und Pflanzen, die nichts auf einem Kitagelände zu suchen haben und die sofort entfernt werden müssen etc.). Ein Sachverständiger des Bauhofs kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Spielgeräte und die Bepflanzung (Büsche, Baume etc.). So werden unverzüglich potenzielle Gefahren erkannt und beseitigt.

Die Analyse soll helfen, über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen in der KiTa regelmäßig zu reflektieren.

Unser Anliegen ist es, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv handeln zu können.

Wichtig ist für uns, den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und allen Dritten weiterhin zu pflegen. (s. Kapitel 7 des Trägerkonzeptes der Gemeinde Lehre)

### **6.1. Gefahrenorte der KiTa**

Die Räumlichkeiten der KiTa sind nach einem kindgerechten Raumkonzept konzipiert. Die Sicherheit entspricht den Vorgaben der GUV und ist gewährleistet.



### Hier ein paar Beispiele:

- unser Eingangstor ist so gebaut, dass es nur von Erwachsenen geöffnet werden kann
- alle Türen sind mit einem Klemmschutz versehen
- Steckdosen sind mit einer Kindersicherung ausgestattet
- Schränke und Regale sind an der Wand befestigt, so dass ein Umkippen nicht stattfinden kann
- Treppen sind mit Geländern und kindgerechten Handläufen versehen
- Hygienebereiche sind für Fremde nicht einsehbar
- Es gibt Rückzugsorte für Kinder, die aber jederzeit für Mitarbeitende einsehbar sind
- Das Führen von Gruppenbüchern (ein- und austragen der Kinder) nach der Bringzeit ist Pflicht, somit ist die Anwesenheit der Kinder für jeden Mitarbeitenden transparent
- Der Putzmittelraum ist immer abgeschlossen
- Putzmittel, Spülmittel etc. steht in den Gruppen in den Küchenschränken oder Abstellräumen, für Kinder nicht erreichbar
- Elektronische Geräte, wie zB.: CD-Player können von den Kindern selbstständig bedient werden, der Anschluss in die Steckdose wird von den Mitarbeitenden vollzogen
- Der Herd in der „Kinderküche“ in der Gruppe ist separat gesichert und wird über einen, von Kindern nicht erreichbaren, Einstellmechanismus (Not-Aus-Knopf) von den Mitarbeitenden bedient
- Im Sommer können die Kinder unter Aufsicht und in entsprechender Badebekleidung das Planschbecken nutzen
- Das Planschbecken wird täglich mit frischem Wasser gefüllt
- Die Brandschutzbestimmungen werden regelmäßig kontrolliert und nach den bestehenden Verordnungen umgesetzt
- Es gibt ausreichend markierte Fluchtwege und Türen
- Ein Fluchtplan und der dazugehörige Treffpunkt existieren
- Es gibt zwei Paniktüren (Kellerausgang, Tür des Bades der Blauen Gruppe in das Außengelände)
- Feuerlöscher und Erste-Hilfekästen sind ausreichend im Haus angebracht und werden regelmäßig kontrolliert. Sie befinden sich außer Reichweite von Kindern
- Fremde Personen zB.: Handwerker müssen sich bei der Leitung anmelden

Als Gefahrenort werden die Bereiche bezeichnet, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten.

## **6.2. Folgende Bereiche sind für uns potentielle Gefahrenorte und Situationen:**

### **6.2.1. Waschraum (Grün/Gelb und Rot/Lila):**

Zwei von drei Waschräumen werden von zwei Gruppen (50 Kindern) benutzt. Diese Räume haben zwei Türen, die sich gegenüber liegen. In jedem Waschraum steht hinter der Tür der Wickeltisch.

**Schutzfaktor:** Der Wickeltisch hat eine hohe Seitenabgrenzung und steht hinter der einen Tür. Die Türen werden während des Wickelns angelehnt. Das zu wickelnde Kind wird von der Fachkraft verdeckt. Fremde dürfen das Bad während des Wickelns nicht betreten. Das Kind hat das Recht, sich die Person auszusuchen, die wickeln darf.

### **6.2.2. Waschraum (Blau):**

Benutzung durch eine Gruppe (25 Kinder). Gegenüber der Tür befindet sich der Wickeltisch.

**Schutzfaktoren:** Der Wickeltisch hat erhöhte Seitenränder, während des Wickelns steht die pädagogische Fachkraft vor dem Kind. Fremde dürfen das Bad während des Wickelns nicht betreten. Das Kind hat das Recht, sich die Person auszusuchen, die wickeln darf.

### **Folgende Schutzfaktoren gelten für alle Waschräume:**

- Die Kinder müssen einer pädagogischen Fachkraft Bescheid geben, wenn sie den Gruppenraum verlassen, auch zum Toilettengang. Die pädagogischen Fachkräfte erfahren dabei auch, ob ein Kind Hilfe benötigt, um gegebenenfalls mitzugehen. Die pädagogische Fachkraft meldet sich ebenfalls bei der anderen Kraft ab. Kinder, die keine Hilfe benötigen, gehen allein.
- Kinder, die Hilfe benötigen, unterstützen wir selbstverständlich. Das Kind ist allein in der Kabine, die pädagogische Fachkraft kommt nur dann in die Kabine, wenn das Kind es ausdrücklich verlangt, um bei Hygienemaßnahmen zu unterstützen. Es wird vor Eintritt angekündigt, dass man die Kabine betritt. Wenn möglich, berücksichtigen wir auch den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson. Aushilfen, Kurzzeit - PraktikantInnen und Sorgeberechtigte (Ausnahme die eigenen Kinder) übernehmen keine pflegerischen Maßnahmen.
- PraktikantInnen übernehmen diese erst nach einer Eingewöhnungsphase und nach gründlicher Einweisung.
- Bei allen hygienischen Maßnahmen muss die Waschräumtür leicht geöffnet sein, aber nur so viel, dass die Intimsphäre des Kindes gewährleistet ist.
- Grundsätzlich gibt es auch vorhandene Gruppenregeln (u.a. jede Toilette nur ein Kind, Abmelden beim pädagogischen Personal), die mit den Kindern besprochen werden.
- Umziehen im Waschraum sollte in der Kabine stattfinden. Die Tür sollte immer einen Spalt breit geöffnet sein.
- Umziehen findet im Waschraum statt. Auch hier sollte die Tür entsprechend leicht geöffnet sein. Welche Person beim Umziehen hilft, entscheidet das Kind.

- Fieber messen erfolgt ausschließlich mit einem Stirnthermometer an der Schläfe oder an der Stirn.
- Zum Schutz vor Sonne sollen die Kinder morgens eingecremt in die KiTa kommen. Am Nachmittag wird dieser Vorgang wiederholt. Die Kinder übernehmen das Eincremen selbstständig und werden dabei vom Gruppenpersonal unterstützt. Jedes Kind benutzt seine eigene Creme, die in der KiTa verbleibt und mit dem Vor- und Nachnamen beschriftet ist.

### **6.3. Küche:**

Hier findet die Essenanlieferung, das Verteilen des Essens, Backen etc. statt.

**Schutzfaktor:** Die Kinder dürfen die Küche nur in Begleitung von Fachpersonal betreten. Auch haben Fremde wie zB.: Handwerker, Eltern aus hygienischen Gründen ein Betretungsverbot.

### **6.4. Mehrzweckraum (MZR):**

Der Bewegungsraum liegt am anderen Ende des Gebäudes, also relativ weit entfernt zu den Gruppenräumen. An einer Wand ist eine Sprossenwand befestigt (ohne ständigem Fallschutz).

**Schutzfaktoren:** Die Kinder gehen nicht ohne pädagogisches Fachpersonal in den MZR.

### **6.5. Spielen auf den Fluren (Garderobe):**

Die Kinder dürfen, nach bestimmten Regeln, auf dem Flur spielen. Die Türen (zum Garten) sind nicht verschlossen (Fluchttüren).

**Schutzfaktoren:** Kinder müssen sich bei Mitarbeitenden für das Spielen auf dem Flur abmelden. Pädagogische Fachkräfte müssen in regelmäßigen Abständen nach den Kindern schauen.

### **6.6. Spielen auf der Schräge:**

Die Kinder dürfen, nach bestimmten Regeln, auf der Schräge spielen.

**Schutzfaktoren:** Die Kinder müssen sich bei Mitarbeitenden für das Spielen auf der Schräge abmelden und bei der Leitung (Büro in der Nähe) anmelden. Die Leitung übernimmt die Aufsicht. Ist die Leitung nicht im Haus, so kann das Spielen auf der Schräge nicht stattfinden.

### **6.7. Gruppenraum/ Hochebene:**

Kinder dürfen nach bestimmten Regeln auf der Hochebene spielen. Eine lackierte Holztreppe führt nach oben und ist rutschig.

**Schutzfaktoren:** Die Kinder kennen die Regeln und dürfen nur mit Hausschuhen die Treppe betreten. Die pädagogischen Fachkräfte müssen das Spielen auf der Hochebene im Blick haben, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

## 6.8. Abstellraum:

**Schutzfaktoren:** Der Abstellraum ist für Kinder kein Spielort und darf nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft von ihnen betreten werden. Bzw. betreten werden, um etwas zu holen, wenn die Fachkraft die Zuverlässigkeit des Kindes einschätzen kann.

Wird dieser Raum als „Spielort“ genutzt, so bleibt die Tür einen Spalt geöffnet.

## 6.9. Essensituation:

Die Teilnahme am Mittagessen bzw. Frühstück ist freiwillig, aber aus pädagogischer Sicht wünschenswert. Zum Frühstück reichen Kleinigkeiten, da zu Hause bereits gefrühstückt wurde.

**Schutzfaktoren:** Grundsätzlich entscheiden die Kinder selbst (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack), wieviel und was sie essen möchten. Sie werden nicht zum Essen gezwungen.

Die Kinder müssen nicht aufessen. Sollte zu viel Essen auf den Teller gegeben worden sein, wird gemeinsam mit dem Kind ein Kompromiss gesucht (z.B. beim nächsten Mal kleinere Mengen nehmen und bei Bedarf nachnehmen). Essen wird nicht als Belohnung oder Strafe eingesetzt (z.B. Nachspeise verweigern).

## 6.10. Bring- und Abholsituation

Die Kinder werden in die KiTa gebracht und kommen nicht allein.

**Schutzfaktoren:** Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind beim Personal abzugeben. Die Eltern achten auf einen persönlichen Abschied.

Im Abholformular sind alle Personen von den Sorgeberechtigten aufgeführt, die abholen dürfen.

Sollte eine für uns fremde Person von den Sorgeberechtigten spontan benannt werden (auch telefonisch), müssen diese sich beim Abholen durch einen gültigen Lichtbildausweis ausweisen.

Die abholende Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.

## 6.11. Ausflüge (geplant):

**Schutzfaktoren:** Alle Ausflüge sind bei der Leitung anzumelden. Beim Verlassen des Geländes erfolgt eine zeitliche Abmeldung sowie eine Info über die geplante Rückkehr und die Anzahl der Kinder.

Beim Ausflug sind Notfall-Hygieneartikel, Erste-Hilfe-Taschen sowie das Diensttelefon und eine Liste der Telefonnummern der Sorgeberechtigten mitzuführen.

Die Sorgeberechtigten werden über wichtige Details, Abläufe sowie örtliche Besonderheiten informiert.

Der Treffpunkt können neben der KiTa auch Bushaltestellen o.ä. sein, zu denen die Kinder von den Sorgeberechtigten gebracht werden. Die Sorgeberechtigten müssen solange vor Ort bleiben, bis die pädagogischen Fachkräfte die Kinder bewusst in Empfang genommen haben und angemessene Aufsicht sicherstellen können.

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen mit den Kindern vor dem Ausflug alle wichtigen Regeln.

Vor dem eigentlichen Beginn muss die Anwesenheit und Anzahl der Kinder überprüft werden. Das Zählen der Kinder muss regelmäßig wiederholt werden.

Sollten sich Kinder während der Ausflugszeit verletzen, wird selbstverständlich die Erstversorgung durch die pädagogischen Fachkräfte sichergestellt. Bei schwerwiegenderen Verletzungen werden die Sorgeberechtigten telefonisch informiert, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen und gegebenenfalls ein Rettungswagen gerufen.

Während des Ausflugs muss sichergestellt werden, dass wenn Kinder von fremden Personen angesprochen werden keine gefährdenden Handlungen von dieser Person ausgehen.

Das Fotografieren der Kinder von fremden Personen ist untersagt.

Mögliche Unterstützung erhalten die Kinder ausschließlich vom pädagogischen Fachpersonal der KiTa und von anwesenden Eltern.

Werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt, müssen die Sorgeberechtigten im Vorfeld informiert werden.

## **6.12. Eingewöhnung**

Zu Beginn der KiTa-Zeit starten die pädagogischen Fachkräfte mit einem Elterngespräch. Hier werden u.a. wichtige kindbezogene Informationen ausgetauscht, sowie die Verfahrensweise der Eingewöhnung besprochen. Diese wird von den Eltern solange wie erforderlich begleitet, d.h., die Eltern sind in der Gruppe anwesend.

Wann eine Trennung und für wie lange stattfindet, entscheiden die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe. Sie entscheiden auch, wann eine Eingewöhnung abgeschlossen ist. Hier stehen immer die Bedürfnisse und Belange des Kindes im Fokus!

Während erster Trennungsversuche ist es manchmal erforderlich, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden nur im Beisein anderer Mitarbeitenden statt.

## **6.13. Einzelbetreuung**

Eine Einzelbetreuung bedeutet immer eine 1 zu 1- Betreuung (Kind und Mitarbeitende) diese kann zB.: bei speziellen Fördermaßnahmen (Frühförderung, Sprachförderung etc.) nötig sein.

**Schutzfaktoren:** Ist eine Einzelbetreuung notwendig, so geschieht diese immer in Absprache mit anderen Beschäftigten der Gruppe/ KiTa. Diese muss in offenen und jederzeit einsehbaren Räumen stattfinden.

## 7. Gefahrenorte im Außengelände

Die KiTa hat ein sehr großes Außengelände, in dem theoretisch alle 125 Kinder gleichzeitig spielen können.

**Schutzfaktoren:** Das gesamte Gelände ist durch einen Zaun befriedet. Das Haupttor ist nur von Erwachsenen zu öffnen. Das hintere Tor ist immer abgeschlossen und wird zum Be- und Entladen aufgeschlossen und danach wieder abgeschlossen.

Das gesamte Gelände ist zusätzlich durch Büsche und Bäume eingefriedet. Es ist durch Büsche und einem Gerätehaus in verschiedene Spielbereiche (Kl. Garten, Hängemattengarten, Kastanie, Rutschengarten und Schaukelgarten) eingeteilt. Durch einen wöchentlichen Wechsel des Aufenthaltes der Gruppen in den Gärten behalten die pädagogischen Fachkräfte den Überblick über die 125 anwesenden Kinder. Zudem hat jedes Kind, durch den rotierenden Wechsel, die Chance auf das Spielen an allen Spielgeräten.

Die Spielgeräte werden regelmäßig von externem Fachpersonal kontrolliert.

Vor jedem Rausgehen haben die Mitarbeitenden die Verantwortung das Gelände nach gefährlichen Gegenständen (Glas oder Ähnliches) und nach giftigen Pilzen und anderen Pflanzen abzusuchen.

Gehen alle Kinder einer Gruppe raus, so ist die Aufsichtspflicht gewährleistet. Die Aufsicht hat immer in Absprache untereinander zu erfolgen, damit die Tore, Klettergerüste, Büsche, Verstecke ...regelmäßig aufgesucht werden können und müssen.

Zukünftige Schulkinder (Alter zwischen 5-6J) dürfen zu dritt allein im Außengelände spielen. Hierzu gibt es Regeln. Sie müssen in einem Sichtbereich vor der Gruppe bleibe. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Kinder im Blick zu haben. Halten sich die Kinder nicht an die Regeln, so sind die Konsequenzen an das Verhalten der Kinder gebunden zB.: für ein bestimmtes Zeitfenster nicht alleine raus zu dürfen.

Im Sommer ist das Planschbecken besonders zu beaufsichtigen. Die Kinder dürfen niemals alleingelassen werden. Kinder „planschen“ nur auf eigenen Wunsch und werden niemals ungefragt ins Wasser gesetzt.

Kinder entscheiden selbstständig, ob sie an diesem Angebot teilhaben möchten.

Kinder sind im Genitalbereich immer bekleidet (Badehose, Badeanzug oder eine Unterhose sind ausreichend).

## 8. Gefahren unter Kindern

### 8.1. Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele sind Teil der Entwicklung von Kindern und gehören gerade im Kindergartenalter zur normalen Entwicklung dazu.

**Schutzfaktoren:** Wichtig dabei ist, dass die Mitarbeitenden diese Spiele beobachten und jederzeit bei Risiken (z.B. Machtgefälle aufgrund des Alters, Verletzungsrisiko)

eingreifen können. Auch Eltern sollten darüber in professioneller und einfühlsamer Weise unterrichtet werden, allerdings ohne bei ihnen Angst zu schüren.

### **Grundsätzliche Voraussetzung für Körpererkundungsspiele:**

- Kinder, die sich gegenseitig erkunden, sollten auf Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit sein!
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es an Körpererkundungsspielen teilnehmen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen nur so viel, wie es für sich selbst und andere Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich **nicht** an Körpererkundungsspielen beteiligen!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Erwachsene haben bei den Körpererkundungsspielen nichts zu suchen

Sollten Kinder bezüglich Sexualität spezielle Fragen stellen, antworten wir altersgerecht und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen. Eltern werden dazu informiert.

## **9. Allgemeine Regeln für alle Mitarbeitenden in der KiTa**

Ein angemessener Körperkontakt geht nur vom Kind aus, dieses Bedürfnis teilen Kinder verbal und auch nonverbal mit. Alle Mitarbeitenden gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen und individuell um. Das schließt auch ein, dass sich Mitarbeitende abgrenzen und auch NEIN sagen dürfen.

Wir verlangen keinen Körperkontakt von den Kindern!

Geschlechtsteile werden von den Mitarbeitenden mit offizieller Bezeichnung benannt und nicht verniedlicht.

Ein respektvoller Umgang untereinander ist in jeder Situation wichtig, Mitarbeitende üben weder Gewalt noch Macht aus.

Das private Babysitten in den Familien der KiTa ist untersagt.

## **10. Partizipation / Beschwerdemanagement**

Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Die Beteiligung von Kindern kann in einer Teilnahme, in der Teilhabe, durch die Mitwirkung oder durch die Mitbestimmung umgesetzt werden.

In unserer KiTa werden neben dem normalen Tagesablauf, regelmäßig „Stuhlkreise“, Bildungsangebote, monatliche Abschlusskreise etc. angeboten, an denen Kinder Partizipation in seinen verschiedenen Varianten erleben können. Die Kinder lernen dadurch ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit, und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen.

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder, unabhängig ihres Alters, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Wo Menschen zusammenkommen, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen unvermeidbar. Konflikte zeigen an, dass konstruktive Lösungen und häufig auch Kompromisse gesucht werden müssen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes. In Kindertagesstätten ist es wichtig, dass Konflikte zwischen Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und Erwachsenen professionell und konstruktiv gelöst werden.

### **10.1. Beschwerdemanagement für Kinder**

In unserer KiTa können sich Kinder über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, beschweren. Beschwerden beschränken sich nicht auf ein Mindestalter und sind auch nicht an eine bestimmte (sprachliche) Form gebunden. Gerade bei jungen Kindern können körperliche – mimische und gestische – Äußerungen, Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Es ist unsere Aufgabe, diese Äußerungen achtsam, wertschätzend und feinfühlig wahrzunehmen und entsprechend zu bewerten:

#### **Möglichkeiten einer Beschwerde für Kinder:**

- Persönliches Gespräch
- Stuhlkreise
- Kinderkonferenzen
- Zeichnungen
- Körpersprache und Verhalten
- Emotionen



Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

1. Zusammentragen und klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Kompromiss finden, der von den Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

## **10.2. Beschwerdemanagement für Eltern/Dritte**

Eine wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten/Dritten sollte auf Augenhöhe stattfinden und von einem lebendigen und respektvollen Umgang geprägt sein.

### **Möglichkeiten einer Beschwerde für Sorgeberechtigte/Dritte:**

- Tür- und Angelgespräche (persönlicher Austausch)
- Eltern- und Entwicklungsgespräche
- Elternabend
- Elternbefragung
- Elternbeirat
- Eingewöhnung
- Hospitation
- Träger (letzte Instanz)

Konstruktive Beschwerden durch Sorgeberechtigte/Dritte werden zeitnah und transparent bearbeitet.

### **Wir bitten die Reihenfolge der Beschwerdeinstanzen einzuhalten:**

1. Klärung innerhalb der KiTa mit den betreffenden pädagogischen Fachkräften
2. Hinzuziehen der Gruppenleitung
3. Information an Leitung/Stellvertretung
4. Hinzuziehen des Elternbeirates
5. Einbeziehen vom Träger

## **10.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende**

Ein harmonisierendes Team zeichnet sich dadurch aus, dass alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten und entsprechend ihrer Stärken und Talente eingesetzt werden. Eine offene Streitkultur, in der Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten offen kommuniziert und

behandelt werden, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Darüber hinaus sollten alle Mitglieder des Teams ein gutes Verständnis füreinander haben.

### **Möglichkeiten einer Beschwerde für Mitarbeitende:**

- Persönliches Gespräch mit Beteiligten
- Kindertagesstätten Leitung
- Teambesprechungen (Kleinteam und Groß Team)
- Mitarbeitergespräche
- Träger (letzte Instanz)

Konflikte im Team sollten durch eine systematische Vorgehensweise gelöst werden. Dazu gehört das Finden der Ursachen, das Festlegen von Regeln, das Sammeln von Wünschen und Bedürfnissen, das Klären des Verständnisses, das Suchen nach gemeinsamen Lösungen, das Bewerten und Aushandeln von Lösungen sowie das Treffen von Zielvereinbarungen.

## **11. Verhaltenskodex**

Als Mitarbeitende der KiTa sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen zu schützen. Unsere Handlungen sind an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren Schutz ein. Wir werden keine offenen und subtilen Formen der Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an uns anvertrauten Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

### **Dies können sein:**

- Verbale Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir achten darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden und sprechen mit den Kindern und Kollegen darüber. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen der Kinder geschieht.

Wir achten auch auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Wir achten gegenseitig auf unsere Grenzen und holen uns bei Problemen rechtzeitig Unterstützung. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

### **11.1. Nähe und Distanz Definition**

Nähe und Distanz beschreibt ein soziales, emotionales und räumliches Verhältnis zwischen Menschen.

Nähe kann einem das Gefühl von Vertrauen, Akzeptanz und Zugehörigkeit geben.

Distanz kann einem genau, dass Gegenteil an Gefühlen vermitteln, aber es schafft auch eine Möglichkeit, sich vor psychischen und physischen Verletzungen zu schützen.

Nähe und Distanz müssen je nach Rolle, Beziehung, eigener Befindlichkeit u.a. immer wieder neu definiert werden. So enthalten diese Worte in ihrer Definition auch immer eine persönliche Bewertung.

Wird das persönliche Distanzempfinden einer Person verletzt, gilt dies als eine „Grenzüberschreitung“. In diesem Fall wird das Nähe oder das Distanzempfinden, von einem selbst oder seinem Gegenüber nicht respektiert.

Es kann absichtliche und unabsichtliche Grenzüberschreitungen geben.

### **11.2. Unsere Einbindung im pädagogischen Alltag**

Wir begegnen diesem Thema Nähe und Distanz täglich im Umgang mit den Kindern, den Eltern, aber auch im Team.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Beziehungs- und Bindungsaufbau zwischen Kind und den Mitarbeitenden, sowie zwischen den Kindern selbst.

Nur durch eine vertrauensvolle Beziehung, ist es möglich eine gute Ausgewogenheit von Nähe und Distanz im KiTa-Alltag zu erreichen und zu leben.

Gerade Kinder brauchen in verschiedenen und individuellen Situationen eine gewisse Nähe, wie zum Beispiel beim Trösten auf den Schoß genommen zu werden. Diese Geste kann den Kindern ein Gefühl von sicherem Raum und Halt geben. Wichtig ist, dass nicht jedes Kind diese „Nähe“ braucht oder mag. Wir müssen diese Grenzen respektieren, wahrnehmen und bei Kindern die Distanz respektieren, die sie in diesem Augenblick brauchen.

Wichtig ist bei jedem Kind individuell die Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden und zu wahren. Jegliche Form von Nähe, geht immer vom Kind aus und wird von uns Mitarbeitenden zu keiner Zeit erzwungen.

Aber auch die Mitarbeitenden müssen nach individuellen Befindlichkeiten ihre Grenzen immer wieder neu stecken. Hierbei ist dann auf die Gleichbehandlung aller Kinder zu achten.

Die Kinder sollen von Anfang an die Möglichkeit haben zu lernen „Nein“ zu sagen und ihre Grenzen aufzeigen, dabei brauchen sie die Unterstützung und die Vorbildfunktion, der Eltern und der Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen. Hierbei ist es uns wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass Grenzen sich jederzeit verschieben können, durch z.B. verschiedene Rollen im Gruppenalltag oder auch durch einfache Befindlichkeiten. Die

Kinder sollen die Möglichkeit haben in einem geschützten Raum Selbstbestimmung zu lernen und dass diese von allen respektiert und akzeptiert werden.

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist uns, sowohl mit den Kindern, mit den Eltern und im Team sehr wichtig. Die Mitarbeitenden müssen, die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz erkennen, sei es verbal oder nonverbal.

Zu einem Professionellen Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag, gehört für uns auch ein regelmäßiger Austausch im Team, sei es bei Dienstbesprechungen oder bei einem kurzen Austausch, um Unsicherheiten und Fragen schnell aus dem Weg räumen zu können.

Wir bieten den Kindern bei Bedarf körperliche Zuwendung an, der Impuls muss jedoch von ihnen ausgehen, das heißt, Berühren zum Trösten und Beruhigen ist selbstverständlich, wenn es das Kind verbal oder nonverbal äußert.

Nähe und Distanz sollten professionell gestaltet werden. Zum Beispiel ist das „Küssen“ für uns eine Überschreitung der professionellen Beziehung, eine Grenzüberschreitung.

Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist untersagt. Geht der Wunsch vom Kind aus, vermitteln wir in angemessener Weise, dass wir nicht geküsst werden möchten.

Wir nehmen Kinder nur auf den Schoß, wenn sie es möchten, z.B. zum Trösten.

Im täglichen Miteinander achten wir darauf, dass auch die Kinder körperliche und emotional Grenzen untereinander einhalten. Ein „NEIN“ bedeutet nein!

Wir sprechen und begegnen uns freundlich, respektvoll, gewaltfrei, achtsam, wertschätzend und stets dem Kind zugewandt und vermitteln diese Werte in altersgerechter Weise. (s. Kapitel 13, Anlage 4 des Trägerkonzeptes der Gemeinde Lehre)

## 12. Verhaltensampel

Durch die Erstellung des Verhaltenskodex und zur Verdeutlichung unseres pädagogischen Handelns ist eine Verhaltensampel entstanden. In dieser wird das Handeln in drei Kategorien eingestuft. Die Verhaltensampel dient allen Mitarbeitenden als Orientierung unseres pädagogischen Handelns. Sie ist ein unverzichtbares Instrument, um das eigene Verhalten und das aller Mitarbeitenden im Blick zu haben reflektieren, besprechen und korrigieren zu können.

(s. Kapitel 12, Anlage 3 des Trägerkonzeptes der Gemeinde Lehre)

Die Farben der Ampel beinhalten folgende Aspekte:

**Grün:** Sie zeigt bedürfnisorientiertes (ausgehend vom Kind) und professionelles Handeln und Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist. Was aber auch heißen kann, dass es Kindern nicht unbedingt gefällt (zB.: Regeleinhaltung und dessen Konsequenzen). Diese sind aber zum Wohl aller Kinder und kinderschutzkonform.

**Gelb:** Dieses Verhalten ist für die Entwicklung der Kinder nicht wünschenswert und förderlich. Es sollte in unserer pädagogischen Arbeit nicht vorkommen und muss reflektiert und korrigiert werden.

**Rot:** Sie zeigt grenzüberschreitendes und grundsätzlich nicht gestattetes Verhalten. Dieses Verhalten muss sofort unterbrochen werden und hat arbeitsrechtliche Konsequenzen. (s. Kapitel 12, Anlage 3 des Trägerkonzeptes der Gemeinde Lehre)

### 13. Abschlussworte

Konzeptionen befinden sich grundlegend in der Überarbeitung, so wird sich auch dieses institutionelle Schutzkonzept in einem ewigen Veränderungsprozess befinden.

Wir Mitarbeitende der KiTa an der Feuerwehr sind uns bewusst, dass wir eine vollständige Kontrolle der Kinder nicht umsetzen können und wollen, denn Kinder brauchen zum „groß“ werden auch unbeobachtete Situationen. Wir handeln zum Wohl eines jeden Kindes, beschützen und unterstützen es in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung auf vielfältige Weise nach bestem Wissen und Gewissen.

### 14. Literaturverzeichnis:

(kein Datum). Von <https://www.schutzkonzepte.at/kinderschutz-in-oesterreich/> abgerufen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (12 2023). Von <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/> abgerufen

Der Kinderschutzbund. (kein Datum). Von <https://kinderschutzbund.de/> abgerufen

Feuerwehr, K. a. (09 2023). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015.

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz. (12 2023). Von [https://evjugend.de/wp-content/uploads/handlungsleitfaden\\_web.pdf](https://evjugend.de/wp-content/uploads/handlungsleitfaden_web.pdf) abgerufen

Helmstedt, L. (12 2023). Kinder- und Jugendschutz. Von <https://www.landkreis-helmstedt.de/buergerservice/dienstleistungen/kinder-und-jugendschutz-900000371-0.html?myMedium=1&auswahl=0> abgerufen

Jugendschutzgesetz. (12 2023). Von [file:///C:/Users/lvahl/Downloads/Jugendschutzgesetz\\_\\_JuSchG\\_.pdf](file:///C:/Users/lvahl/Downloads/Jugendschutzgesetz__JuSchG_.pdf) abgerufen

Kinderschutzkonzept. (12 2023). Von <https://kita-himmelszelt.toelz-evangelisch.de/wp-content/uploads/2021/06/Schutzkonzept-Stand-April-21.pdf> abgerufen

Lehre, G. (12 2023). Von [https://www.lehre.de/rathaus-buergerservice/nachricht-rathaus/news/kinderschutzkonzept/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=d24d732de450686930fa801f81d107cd](https://www.lehre.de/rathaus-buergerservice/nachricht-rathaus/news/kinderschutzkonzept/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=d24d732de450686930fa801f81d107cd) abgerufen

Übersicht- Kindswohlfährdungen. (kein Datum). Von [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/anlage\\_uebersicht\\_kindswohlgefaehrdung.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/sm/anlage_uebersicht_kindswohlgefaehrdung.pdf) abgerufen

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Niedersachsen

Hinweise zur Verhaltensampel von InDiPaed (Institut für digitale Pädagogik in Berlin)

## **15. Konzeptveränderung:**

Das Konzept wurde erstmals im Januar 2024 fertiggestellt.

Es folgen regelmäßig Änderungen und Ergänzungen.

1. Änderung: 01.08.24
2. Änderung: 09.12.24